

**Anhang A**  
**(informativ)**

**Übersicht über die Abschnitte mit nationaler Wahlmöglichkeit**

Für ÖNORM EN 1993-2 bestehen Wahlmöglichkeiten in folgenden Abschnitten:

Abschnitt gemäß ÖNORM EN 1993-2:2007 mit Wahlmöglichkeit, Erläute- rung oder Ergänzung	Nationale Entscheidung	Nationale Erläuterung bzw. Ergänzung
	bzw. zugehöriger Abschnitt in ÖNORM B 1993-2	
2.1.3.2(1)	Der empfohlene Wert wird übernommen.	–
2.1.3.3(5)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
2.1.3.4(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
2.1.3.4(2)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
2.3.1(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
3.2.3(2)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
3.2.3(3)	Die Empfehlung wird übernommen.	–
3.2.4(1)	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
3.4(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
3.5(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
3.6(1)P	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
3.6(2)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
4(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
4(4)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
5.2.1(4)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
5.4.1(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
6.1(1)P	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
6.2.1	–	6.1.1
6.2.2.3(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	6.1.2
6.2.2.5(1)	4.5.2.2	–
6.2.6	–	6.1.3
6.2.8(1)	4.5.2.3	6.2
6.3.2.3(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
6.3.4.2(1)	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
6.3.4.2(7)	Die Empfehlung wird übernommen.	–

Abschnitt gemäß ÖNORM EN 1993-2:2007 mit Wahlmöglichkeit, Erläute- rung oder Ergänzung	Nationale Entscheidung	Nationale Erläuterung bzw. Ergänzung
	bzw. zugehöriger Abschnitt in ÖNORM B 1993-2	
7.1(3)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
7.3(1)	Der empfohlene Wert wird übernommen.	–
7.4(1)	4.6.3	–
8.1.3.2.1(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
8.1.6.3(1)	Es gibt keinen weiteren nationalen Festlegungen.	–
8.2.1.4(1)	4.7.2.1.1	–
8.2.1.5(1)	Es gibt keinen weiteren nationalen Festlegungen.	–
8.2.1.6(1)	Es gibt keinen weiteren nationalen Festlegungen.	–
8.2.10(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
8.2.13(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
8.2.14(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
9.1	–	6.3
9.1.2(1)	4.8.1.1	–
9.1.3(1)	4.8.1.2	–
9.3(1)P	Der empfohlene Wert wird übernommen.	–
9.3(2)P	Die Empfehlung wird übernommen.	5.1
9.4.1(6)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
Bild 9.4	–	5.2
9.5.2(2)	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	5.3
9.5.2(3)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
9.5.2(5)	Der empfohlene Wert wird übernommen.	–
9.5.2(6)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
9.5.2(7)	Die Empfehlung wird übernommen.	–
9.5.3(2), Anmerkung 1	4.8.4.2	–
9.5.3(2), Anmerkung 3	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
9.6(1), Anmerkung 1 und 2	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
9.7(1)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
A.3.3(1)P	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
A.3.6(2)	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
A.4.2.1(2)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–

## ÖNORM B 1993-2:2008

Abschnitt gemäß ÖNORM EN 1993-2:2007 mit Wahlmöglichkeit, Erläute- rung oder Ergänzung	Nationale Entscheidung	Nationale Erläuterung bzw. Ergänzung
	bzw. zugehöriger Abschnitt in ÖNORM B 1993-2	
A.4.2.1(3)	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
A.4.2.1(4)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
A.4.2.4(2)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
C.1.1(2)	Es gibt keine weiteren nationalen Festlegungen.	–
C.1.2.2(1)	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
C.1.2.2(2)	Die empfohlenen Werte werden übernommen.	–
E.2(1)	Der empfohlene Wert wird übernommen.	–